



26-561 B3.5.7
Einführung Tempo 30 Hochbord
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Am 12. Dezember 2024 überreichten Remo Streich (Erstunterzeichnender) mit zahlreichen weiteren Personen dem Stadtpräsidenten André Ingold die Petition mit dem Titel «Einführung Tempo 30 im Quartier Hochbord für sichere Schul- und Verkehrswege und mehr Lebensqualität» zuhanden des Stadtrates. Die Bittschrift wurde von 355 Personen unterzeichnet. Der Stadtrat hat die Petition mit Beschluss Nr. 25-274 vom 5. Juni 2025 innert der gesetzlichen Frist von sechs Monaten beantwortet und einen Auftrag zur Prüfung der Tempo 30 Zonen an die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG vergeben.

Im technischen Bericht wurde das Quartier Hochbord untersucht. Der Perimeter umfasst das Gebiet rund um die Schule Three Point, die Stichstrasse Am Stadtrand, die Hochbordstrasse zwischen den beiden Kreisel sowie das Neubaugebiet im Umfeld der Gewächshäuser der Firma Beerstecher. Die südliche und nördliche Hochbordstrasse (Einfallsachsen) wurden nicht in den Perimeter aufgenommen. Aufgrund ihrer verkehrsorientierten Funktion und des hohen Strassenquerschnitts eignen sich diese Abschnitte nicht für die Einführung einer Tempo-30-Zone. Ebenfalls ausgenommen sind im nördlichen Bereich die Neugutstrasse und die Bordstrasse, da diese vorwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Das Quartier Hochbord befindet sich im Wandel zu einem urbanen Gebiet mit vielfältiger Nutzung, einschliesslich Wohnraum. Die Planungsabsichten sehen eine Mischnutzung mit Gewerbe- und Wohnnutzungen vor. Die geplante Tempo-30-Zone liegt in der Zentrumszone Z4. Diese ist durch eine hohe bauliche Dichte sowie eine Nutzungsmischung mit Wohnen, Dienstleistungen, Läden und mässig störendem Gewerbe geprägt. Über die Sonnentalsstrasse verläuft eine kantonale Velohauptverbindung. Im östlichen Abschnitt ab dem Kreisel bestehen Radstreifen, während im westlichen Abschnitt keine Veloinfrastruktur vorhanden ist. Gemäss Geoportal des Kantons Zürich ist dieser Bereich als Netzlücke im kantonalen Velonetz ausgewiesen. Auf der Hochbordstrasse verkehrt innerhalb des Untersuchungsperimeters die Buslinie 760. Die Haltestelle Hochbord befindet sich ungefähr in der Mitte des betrachteten Abschnitts. Im westlichen Teil des Perimeters verlaufen mehrere Schulwege. Zusätzlich führt eine wichtige Querungsverbindung über die Sonnentalsstrasse und Am Stadtrand durch das Gebiet. Die beiden bestehenden Fussgängerstreifen beim Knoten Querstrasse/Sonnentalstrasse stellen zentrale Schulwegquerungen dar und befinden sich in unmittelbarer Nähe der Primarschule und des Kindergartens Three Point.

Zur Beurteilung der bestehenden Verkehrssituation wurden an vier Standorten Verkehrserhebungen durchgeführt (Januar 2025 und Januar 2026). Gemäss der Praxis der Kantonspolizei Zürich sind auf Strassenabschnitten mit einer V85-Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h in der Regel Signalisationen und Markierungen ausreichend. Ab einer V85-Geschwindigkeit von 41 km/h oder mehr sind zusätzlich bauliche Massnahmen erforderlich, um die gefahrenen Geschwindigkeiten wirksam zu reduzieren. An der Lagerstrasse und der Industriestrasse wurden V85-Werte von über 41 km/h gemessen. An der Sonnentalsstrasse und der Hochbordstrasse lagen die V85-Werte hingegen unter 40 km/h. Entsprechend sind innerhalb des Perimeters je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Massnahmen erforderlich.

Erwägungen

Die für die Einführung der Tempo-30-Zone erforderlichen Massnahmen sind im Massnahmenplan dargestellt. Sie umfassen die Signalisation der Zoneneingänge sowie die erforderlichen Bodenmarkierungen. Zur Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit sind entlang der Querstrasse, der Industriestrasse und der Lagerstrasse bauliche Massnahmen in Form von vertikalen Versätzen vorgesehen. Da in den kommenden Jahren im Gebiet Hochbord mit den Gestaltungsplänen Beerstecher und Sonnentalsstrasse 8 umfangreiche Bauvorhaben realisiert werden, kann die definitive Lage dieser Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden. Sie wird im Rahmen der weiteren Projektierung mit den angrenzenden Planungen abgestimmt. Zur Verdeutlichung der Vortrittsregelung wer-



den an den Knoten Industriestrasse/Hochstrasse, Hochstrasse/Lagerstrasse, Lagerstrasse/Bordstrasse sowie bei Am Stadtrand Rechtsvortritt-Markierungen angebracht.

Fussgängerstreifen

Aufgrund der bedeutenden Schulwegverbindung zur Primarschule und zum Kindergarten Three Point bleiben die bestehenden Fussgängerstreifen beim Knoten Querstrasse/Sonnentalstrasse bestehen.

Veloverkehr

Entlang der Sonntalstrasse sind die bestehenden Radstreifen zu demarkieren, da Radstreifen innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht zulässig sind. Die Sonntalstrasse ist jedoch Teil einer kantonalen Velohauptverbindung. Zur Erhaltung und Stärkung dieser wichtigen Veloverbindung ist vorgesehen, den Abschnitt der Sonntalstrasse (östlich des Kreisels bis zur Sackgasse vor der Ringstrasse) als Velostrasse zu signalisieren. Damit wird der Bedeutung dieser Verbindung für den Veloverkehr Rechnung getragen und die Führung des Veloverkehrs innerhalb der Tempo-30-Zone aufgewertet.

In der Vorprüfung hat die Kantonspolizei die Signalisation der Velostrasse auf der Sonntalstrasse grundsätzlich befürwortet. Die ebenfalls vorgesehene Velostrasse auf dem Abschnitt Am Stadtrand kann hingegen erst bewilligt werden, sobald die vorgesehene Anbindung an die städtische Velovorzugsroute erstellt ist. Dies setzt insbesondere die Fertigstellung der Passerelle Stettbach Nord sowie des Fuss- und Radwegs über das private Grundstück Sky voraus. Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Velostrasse auf dem Abschnitt Am Stadtrand im Rahmen eines separaten Bewilligungsverfahrens umgesetzt werden. Die Einführung der Velostrasse auf der Sonntalstrasse bedingt die Aufhebung des Rechtsvortritts beim Knoten Sonntalstrasse/Querstrasse. Die Einmündung der Querstrasse wird künftig mit «Kein Vortritt» signalisiert. Auf dem als Velostrasse signalisierten Abschnitt werden zudem vergrösserte Velopiktogramme (2 x 2 m) markiert.

Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und Betrieb

Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit auf der Hochbordstrasse ist bereits heute tief. Mit der Signalisation von Tempo 30 sind keine negativen Auswirkungen für den Busbetrieb zu erwarten. Dies bestätigt auch eine Auswertung der Verlustzeiten der VBG. Infolge der Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist zudem nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Nebst der Petition kommen aus der Bevölkerung regelmässig Rückmeldungen zur Verkehrssicherheit im Quartier Hochbord. Dabei wird insbesondere das Bedürfnis nach einer sicheren und angemessenen Gestaltung des Verkehrsraums geäussert. Die Einführung einer Tempo-30-Zone wird von den Rückmeldungen aus der Bevölkerung als geeignete Massnahme wahrgenommen, um die Verkehrssicherheit im Quartier weiter zu erhöhen.

Vorprüfung Bewilligungsbehörde

Die Verkehrspolizei Spezialabteilung Verkehrsanordnungen, welche für die Bewilligung zuständig ist, hat im Rahmen einer Vorprüfung den vorliegenden Massnahmenplan für bewilligungsfähig befunden.

Fazit

Das Quartier Hochbord hat sich in den vergangenen Jahren von einem ursprünglich stark gewerblich geprägten Gebiet zu einem zunehmend urbanen Wohn- und Arbeitsquartier entwickelt. Mit der Realisierung neuer Wohnnutzungen hat sich auch die Bedeutung des öffentlichen Strassenraums verändert. Insbesondere mit der Ansiedlung der Schule im Three Point und des Kindergartens sind zusätzliche sensible Nutzungen und damit ein erhöhtes Aufkommen von Kindern und Jugendlichen im Quartier entstanden. Die bestehende Strasseninfrastruktur und das geltende Geschwindigkeitsregime wurden dieser Entwicklung bisher nicht entsprechend angepasst. Die Einführung einer Tempo-30-Zone trägt dem Wandel des Quartiers und den damit verbundenen veränderten Anforderungen an den Strassenraum Rechnung. Eine tiefere zulässige Höchstgeschwindigkeit trägt insbesondere dazu bei, die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Velover-



kehr sowie für Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Aufenthaltsqualität im zunehmend durch Wohnnutzungen geprägten Quartier verbessert.

Der Stadtrat erachtet die Einführung der Tempo-30-Zone deshalb als zweckmässige und verhältnismässige Massnahme, um das Verkehrsregime an die heutige Nutzung und die zukünftige Entwicklung des Hochbords anzupassen. Die Massnahme ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, ohne dass dafür umfangreiche bauliche Anpassungen der bestehenden Strasseninfrastruktur erforderlich sind.

Kosten

Die Umsetzungskosten werden exklusiv der Vertikalversätze auf Fr. 62'000.00 geschätzt. Ein Kreditantrag wird aufgrund der möglichen Änderungen nach dem Gemeinderatsbeschluss beim Stadtrat beantragt.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 1.1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Hochbord» wird zugestimmt.
2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 36/2026 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 12. Dezember 2024 überreichten Vertreterinnen und Vertreter aus dem Quartier Hochbord die Petition mit dem Titel «Einführung Tempo 30 im Quartier Hochbord für sichere Schul- und Verkehrswege und mehr Lebensqualität» zuhanden des Stadtrats. Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft. Er kommt zum Schluss, dass das Anliegen berechtigt ist und hat zuhanden des Gemeinderates einen Antrag zur Einführung von Tempo 30 im Quartier Hochbord gestellt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Hanspeter Schmid, Sicherheitsvorstand.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates und der KRL
- Tiefbau
- Leiter Sicherheit
- Stadtplanung (alle)
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber